

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinr. Jahrenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14-42 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 26

Düsseldorf, den 26. Juni 1926.

Verbandort Krefeld

Der Siegeszug der Kunstseide.

Vom aussichtsreichsten Zweig der Textilindustrie.

Der fast allgemein gebräuchliche Name Kunstseide ist an sich falsch. Bei der Kunstseide handelt es sich nicht um eine zusammenfassende oder verbindende Herstellung der echten Seide, sondern um ein Ersatzzeugnis, das zwar der echten Seide sehr ähnelt, im übrigen aber eine vollständig verschiedene chemische Zusammensetzung aufweist. Ein wesentlicher Unterschied besteht schon darin, daß die echte Seide tierischen, die Kunstseide dagegen pflanzlichen Ursprunges ist. In dem Verhältnis zwischen Baumwolle und Wolle hat die Textilindustrie ein Gegenstück zur Seide und Kunstseide. Die Baumwolle ist ja, wie bekannt, auch pflanzlichen Ursprunges und hat genau wie die Kunstseide, eine wenig Wärme isolierende Eigenschaft, d. h., sie vermag die Wärme nicht so lange festzuhalten wie die Wolle. In Fachkreisen hat sich denn auch für die Kunstseide die viel zutreffendere Bezeichnung „Glanzstoff“ eingebürgert.

Wohl kein Produktionszweig auf der Erde hat im letzten Jahrzehnt einen so gewaltigen Aufschwung genommen wie die Glanzstofffabrikation, die in den Jahren vor dem Kriege kaum entwickelt war und heute bereits in allen Erdteilen breiten Fuß gefaßt hat. Besonders in der letzten Zeit ist fortlaufend über die Errichtung neuer Glanzstofffabriken in allen Ländern der Welt und über die riesige Ausdehnung dieses neuesten Zweiges der Textilindustrie berichtet worden. Darum ist es auch durchaus angezeigt, den Lesern unserer Verbandszeitung im nachfolgenden einmal Kenntnis zu geben von der ungeheuren Entwicklung der Glanzstoffindustrie und von den vielfachen Verwendungsmöglichkeiten der sogenannten Kunstseide.

Deutschland war vor dem Kriege der unbestrittene Hauptzeuger der Kunstseide und stellte etwa 23 Prozent v. H. der gesamten Weltzeugung her. Sein jetziger Anteil ist auf etwas über 14 v. H. gesunken. Die mengenmäßige Produktion ist damit natürlich nicht geringer geworden, sondern im Gegenteil gestiegen; aber sie hat mit dem rapiden Ansteigen der Gesamtproduktion nicht Schritt halten können. Der Grund dafür ist einmal darin zu suchen, daß die früheren ausländischen Absatzmärkte für deutschen Glanzstoff während des Krieges unerschöpflich blieben, und daß infolgedessen in den betreffenden Ländern längst eigene Kunstseidenindustrien entstanden waren, ehe der deutsche Konkurrent wieder in Erscheinung treten konnte. Die Rohstoffe, hauptsächlich Holz, waren ja fast allenthalben verfügbar oder konnten mit Leichtigkeit eingeführt werden.

Im Jahre 1913 betrug

Die Weltzeugung an Glanzstoffen

etwa 16 Millionen Kilogramm, während sie im Jahre 1925 auf etwa 85 Millionen gestiegen ist. Die ungewöhnlich schnelle Entwicklung der Kunstseidenindustrie ergibt sich aus folgenden Zahlen: 1884 wurde zum ersten Male in Frankreich Kunstseide erzeugt. Als Entdecker des ersten Verfahrens gilt Graf Charbonnet.

Jahr	Weltproduktion (Tonnen)
1896	600
1903	3 000
1910	8 000
1913	12 000
1922	32 000
1923	44 000
1924	69 000

Für das Jahr 1925 dürfte die Gesamtproduktion mit 85 000 Tonnen nicht überschätzt sein. Für 1926 rechnet man mit über 100 000 Tonnen.

„Financial Times“ schätzt den Wert für 1920 auf 18 Millionen Pfund Sterling, für 1925 auf 150 Millionen Pfund Sterling. Da die Kunstseidenindustrie nach ihrer Fabrikationstechnik sich nur als Großindustrie rechnet, so ist ihre Produktion viel leichter als bei anderen Waren zu kontrollieren. Nach einer kürzlich von italienischer Seite verbreiteten Schätzung entfallen von der gesamten Weltzeugung an Glanzstoff auf

Land	Produktion (v. H.)
Vereinigte Staaten	30,13
Italien	16,26
Deutschland	14,45
England	13,25
Frankreich	7,23
Belgien	5,42
Holland	3,62
Schweiz	3,02
Uebrige Staaten	6,02

Deutschland ist also nicht nur von Amerika, sondern auch von Italien überflügelt worden. Letzteres besitzt das größte Werk der Welt, die Snia Biscosa bei Turin. Bei vollem Ausbau dieses Werkes, das in diesem Jahre vollendet werden soll, werden hier etwa 25 000 Arbeiter beschäftigt werden, und die Jahresproduktion wird etwa 18 Millionen Kilogramm betragen. Das ist also wesentlich mehr als die jetzige gesamte deutsche Produktion an Glanzstoff.

Nach der italienischen Schätzung nimmt England mit seinem Produktionsanteil erst die vierte Stelle nach Deutschland ein. Die Richtigkeit dieser Angabe ist von englischer Seite stark bestritten worden. Man hat insbesondere darauf hingewiesen, daß im Jahre 1925 in England 47 neue Fabriken gegründet worden sind, während vor dem nur 13 bestanden. Abgesehen davon, daß diese Angabe so gut wie nichts besagt, da man ja die Produktionsmengen der neuen Werke nicht kennt, muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Gründung dieser neuen Unternehmen ausschließlich im zweiten Halbjahre 1925 stattgefunden hat. Ob also die Erzeugungsmengen im Jahre 1925 (für das die italienische Schätzung gilt) davon wesentlich beeinflusst worden ist, kann man nicht ohne weiteres beurteilen.

Der Ausbau der Glanzstofffabrikation.

Es handelt sich hierbei um mehrere Vorgänge. Die älteren Unternehmungen vergrößern ihre Anlagen. Neue Fabriken werden von ihnen errichtet. Daneben entstehen neue Gesellschaften, die von einzelnen aus- oder inländischen Interessenten ins Leben gerufen werden. Die Gründung neuer Unternehmungen erfolgt zum dritten in der Weise, daß sich an ihr zwei oder auch mehrere ausländische Gruppen der Glanzstofffabrikation, Syndikate oder Konzerne, beteiligen und gemeinsam das Interesse an einer weiteren Ausdehnung der Glanzstofffabrikation wahrnehmen. Hier handelt es sich bereits um ein internationales Zusammengehen.

Wenn außer der Kapitalbeteiligung noch Vereinbarungen der Konkurrenten über die gemeinsame Marktbeeinflussung getroffen werden, so geht die lose finanzielle Verbindung der Werke in eine Art Interessengemeinschaft über. Solche Interessengemeinschaften sind heute keine Seltenheit mehr. Zu den genannten Vereinbarungen gesellen sich häufig noch Verpflichtungen dergestalt, daß das kapitalgebende Werk dem auswärtigen Schützling seine gegenwärtigen und zukünftigen Patente und sonstigen gewerblichen Rechte zwecks alleiniger Ausnutzung überträgt.

Zuguterletzt ist noch die völlige vermögensrechtliche Verschmelzung zwischen inländischen und ausländischen Unternehmungen zu nennen. Damit wären die hauptsächlichsten Beziehungen erschöpft, die in der Glanzstoffindustrie vorliegen.

Der Ausbau der Glanzstofffabrikation in allen Erdteilen ist erst ein gutes Jahrzehnt alt. Trotzdem besteht schon ein dichtes Netz von internationalen Bindungen über die ganze Erde. So besitzt in Holland die „Niederländische Kunstseidenfabrik“ in Arnheim zahlreiche Auslandsinteressen; sie soll nach den letzten Berichten in eine engere Fühlungnahme mit der „America-Bemberg-Corporation“ getreten sein, die ihrerseits dem größten deutschen Unternehmen, den „Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld und der J. B. Bemberg in Barmen“ nahesteht. Es wäre damit eine größere Fühlungnahme zwischen großen Unternehmungen Deutschlands, Amerikas und Hollands geschaffen.

Die „Vereinigten Glanzstofffabriken Elberfeld“ erzeugen fast die Hälfte der deutschen Produktion an Glanzstoff. Weiter sind von den deutschen Unternehmungen erwähnenswert noch die Spinnstoff-Fabrik, die Spinnfaser-A.-G. zu Köln-Rottweil, sowie J. B. Bemberg A.-G. Barmen, die jetzt mit Glanzstoff Elberfeld in Interessengemeinschaft steht. Dann tritt noch als neuer Großproduzent hinzu die „J. G. Farben-Industrie A.-G., Ludwigshafen“.

Die japanische „Asahi Kaseihoku Kabushiki Kaisha“ in Osaka, deren Erzeugung auf dem deutschen Glanzstoffverfahren beruht, steht in Verbindung mit den „Vereinigten Glanzstofffabriken A.-G.“ in Elberfeld, deren Patente und sonstigen gewerblichen Rechte zum Zweck alleiniger Ausnutzung in Japan und China übertragen sind.

Als wichtigstes internationales Zusammengehen ist das zwischen der bedeutendsten englischen Gruppe, der „Courtauld Ltd.“, und den deutschen Vereinten Glanzstoffwerken A.-G. zu nennen. Die beiden Gesellschaften haben gemeinsam die „Vereinigte Glanzstoff-Courtaulds-G. m. b. H.“ gegründet, die ihre Fabrik im Rheinlande errichten wird.

Dieses deutsch-englische Zusammengehen hat auch im Auslande großes Aufsehen erregt. Das mit Recht. Die geplante Gesellschaft wird mit Einschluß aller Unternehmungen der beiden Gruppen tatsächlich 60 Prozent der gesamten Weltzeugung umfassen; rechnen wir dann weiter mit den zahlreichen Beziehungen des deutschen Unternehmers zum Auslande, so beispielsweise zur „America-Bemberg-Corporation“ und voraussichtlich auch zur „Niederländischen Kunstseidenfabrik in Arnheim“, so scheint in der Tat der Weg für eine Beeinflussung des internationalen Kunstseidenmarktes durch die deutsch-englische Gruppe nicht mehr weit zu sein. Allerdings wollen

sich die an der Gemeinschaft beteiligten Unternehmungen auch fernerhin ihre rechtliche Selbständigkeit bewahren, sodas schon dieserhalb die Gründung eines Weltkunstseidentrustes ausgeschlossen erscheint.

Diese auch für die gesamte Textilarbeiterschaft nicht nur interessanten, sondern auch überaus lehrreichen Angaben über die internationalen Bindungen in der Glanzstoffindustrie sind einem kürzlich in der „Germania“, Berlin Nr. 133, erschienenen Aufsatz von Dr. R. Wimmer entnommen. In der nächsten Nummer unserer Verbandszeitung werden ebenso wertvolle Ausführungen über die mannigfachen Verwendungsmöglichkeiten der Kunstseide sowie über ihre nebertechnische Verarbeitung veröffentlicht.

Löhne

in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Die breite Masse des arbeitenden Volkes ist als Verbraucher von Textilerzeugnissen ein ganz bedeutender Faktor in der Textilwirtschaft. Die so lange sich hinziehende Krise in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist nicht zuletzt zurückzuführen auf die starke Verteuerung der Ware gegenüber einem kaufunfähigen Publikum. Bei dem größten Teile der arbeitenden Schichten muß das Kaufen von Textilstoffen oder von zu Bekleidungsstücken verarbeitenden Textilien als Dinge, die zur Zeit „entbehrlich“ werden können, unterbleiben. Die breite Masse der Arbeiterschaft fällt somit als Konsument sehr stark aus.

Die starke Preissteigerung von Textilwaren im Verhältnis zur Vorkriegszeit fällt allgemein auf. Die Ursachen dieser Verteuerung sind schon des öfteren in unserer Verbandszeitung besprochen worden. Es wurde nachgewiesen, daß diese Steigerung nicht beim Lohn des Arbeiters liegt. Nun berichtet der Geschäftsführer Bernhard Böcker, Berlin, vom Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes in der Nr. 11 des „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, daß auch für das deutsche Bekleidungsgebiet der Lohnquotient in seinem größten Ausmaße kaum irgendwo ein Ueberschreiten der notwendigen Normalsteigerung aufweise. Dagegen gab es viele Fälle, wo die Arbeiterschaft in Berücksichtigung der an sie gestellten Arbeitsanforderung noch nicht einmal den Friedensnominallohn erreichte. Das insbesondere dort wo unter dem Druck des Arbeitsangebotes die Arbeitgeber einen Lohn zu treiben, wie er vor dem Kriege schon meist übermunden war.

In vielen Fällen könne von direkten Schuldlohnern geredet werden. Das insbesondere in der noch stark vorherrschenden Heimarbeit, in der viele Fabrikanten versuchen, die notwendige Preislenkung auf den Lohn abzumwälzen. Die Herstellung der „Ausverkaufsartikel“ sei dafür typisch. Nicht im Lohnanteil könne die Begründung für die Preissteigerung liegen. Das um so weniger, als bei der Arbeitsknappheit heute sehr viel unkontrollierter Lohndruck getrieben würde.

Preissteigerungen wirken vor allem die hohen Rohmaterialienpreise. Die Preise für Stoffe und Futterstoffe seien um 100 Prozent höher als wie vor dem Kriege. Außerdem würde von den Fabrikanten sehr über die hohen Kreditzinsen geklagt. Da in der Bekleidungsindustrie zwischen Rohstoffeinkauf und Warenabfabrikation immerhin eine bedeutende Spanne Zeit liege, sei dies Moment sehr beachtlich. Zudem lägen auch die Detaillistenaufläge viel zu hoch. Diese Darstellung der Dinge würde gestützt durch die Aussagen der Fabrikanten in der Konfektion, daß sie als Zwischenglieder in dem Prozeß der Produktion und der Verteilung zu leiden hätten unter drei Faktoren: 1. zu hohe Preise ihrer Rohstofflieferanten, 2. zu hohe Bankzinsen und Steuern und 3. den Schikanen ihrer Abnehmer, der Detaillisten.

Uebersaus verteuert wirkte auch die Ueberzeugung im Produktions- und Verteilungsapparat. Soweit der erstere in Frage kommt, habe trotz verminderter Produktion nach dem Kriege eine starke Vermehrung der Unternehmungen stattgefunden. Als Beispiel diene ein bekannter süddeutscher Herrenkonfektionsplatz. Dort gab es vor dem Kriege 22 Kleiderfabriken, nach dem Kriege waren es schon über 70, und gegenwärtig seien es trotz der Krise immer noch über 40. Ähnlich läge es in den meisten anderen namhaften Plätzen und Gewerbebezirken.

Demgegenüber habe sich aber die Zahl der Arbeitskräfte nicht im entferntesten Maße vermehrt. Ähnlich wie in der Produktion läge es in der Warenverteilung. Was hat sich nicht alles im Kleiderhandel in den letzten Jahren aufgetan? Und welche Ausblähung in der Organisation der Einzelbetriebe! Auch hier gäbe es allzu viele, die sich mehr mit Organisation und Repräsentation als wie mit der Produktion befassen. Diese Erscheinungen seien jedoch mehr in dem industriellen als wie in dem handwerksmäßigen Teile des Gewerbes zu verzeichnen. Aber auch in letzterem sei in den letzten Jahren oft das Augenmaß für das Notwendige in der Preisbemessung geschwunden.

So passe sich die Lage der Arbeiter im deutschen Bekleidungsgebiet denen der Arbeiter anderer Berufs-

gruppen an. Die Arbeitgeber und ihre Organisationen irren sich, wenn sie glauben, das Wohl des Gewerbes von niedrigen Arbeitslöhnen abhängig machen zu können. Industrie und Gewerbe seien mit einer geordneten Tarifverfassung weit mehr gebietet wie mit Unordnung. Das hätten die vergangenen Jahre zur Genüge bewiesen. Im übrigen sollten es die Arbeitgeber doch mit einem Syndikat aus ihrem Kreis halten, der auf einer Tagung einmal ausgeführt habe:

„Ohne eine unpopuläre Debatte hervorzurufen zu wollen, vertrete ich die Auffassung, daß — insbesondere in der Inflationszeit — die verarbeitende Industrie, viel mehr als gewöhnlich, ihren Einfluß hätte einsehen müssen für eine höhere Entlohnung der Arbeiter und Lohnempfänger, die doch schließlich die Träger des Massenkonsums sind.... Aber noch niemals ist eine Industrie groß und blühend geworden, die sich auf billige Löhne stützt. Nicht billige Löhne sind entscheidend, sondern arbeitssparende Produktionsmethoden.“

Letzter erkenntnis dieses die Arbeitgeber eines Berufszweiges immer nur für die anderen an. Für sich selber wolle man stets das Gegenteil. Und so würde Herr Dr. Koppel auch hier Rufer in der Wüste bleiben, obwohl er gerade aus dem Bekleidungsgebiete stamme.

Daß nicht nur allein von gewerkschaftlicher Seite die Auffassung vertreten wird, daß ungenügende Löhne für die Träger des Massenkonsums in erster Linie der Industrie wie der gesamten Volkswirtschaft schaden, geht aus einer Betrachtung im Sündelteil des „Berliner Tageblattes“, Nr. 264, vom 7. 6. 1926, hervor. Dort wird eine kurze Betrachtung der noch derzeitigen ungünstigen Lage der deutschen Textilwirtschaft folgendermaßen geschlossen:

„Ein bedauerliches, aber typisches Kennzeichen der Lage in weiten Zweigen der Textil- und Bekleidungsindustrie ist der unaufhaltsame Rückgang der Qualitätsproduktion infolge der unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage der breiten Masse der deutschen Bevölkerung.“

Wann wird diese bessere Erkenntnis auch einmal aufsteigen bei den maßgeblichen Herren in der deutschen Textilindustrie?

Ein starkes Stück der Bedburger Wollindustrie.

Unser Verband gegen Arbeitgeberwillkür.

Als vor 30 Jahren unerschrockene Arbeitermänner darangehen Gewerkschaften zu gründen, hatten sie vorerst das Ziel, gerechte Entlohnung und gesunde Arbeitsbedingungen zu erringen. Daß sie dies nur in jahrelanger unermüdlicher Arbeit und mit großen Opfern erreichen würden, darüber war sich die Arbeiterschaft vollständig klar. Vieles wurde erreicht, doch das Hauptziel, daß der Arbeiter als Mensch im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens stehe, war und ist noch lange nicht erreicht. — Nun, wo die Wirtschaftskrise so groß ist, glauben die Arbeitgeber den Arbeitern wieder alle Rechte nehmen zu müssen und die bestehenden Lohn- und Lohnmentarisse abzuhauen, bezw. überhaupt keine neuen mehr abzuschließen. — Ein besonders starkes Stück leistete sich der „neue Herr Direktor“ der Bedburger Wollindustrie. Für die dortige Wollindustrie bestand ein Lohn- und Arbeitstarif, der rechtmäßig gekündigt wurde. Die Firma wollte nun keinen neuen Tarif abschließen, sondern wollte mit jedem einzelnen Arbeiter ein Sonderabkommen treffen und zwar, was wohl jeder Arbeiter versteht, das nicht zum Schaden des Arbeitgebers war. Was die Firma wollte, ging aus folgendem Schreiben hervor:

Wir kündigen Ihnen hiermit das Dienstverhältnis zum 20. Mai 1926. Gleichzeitig erklären wir uns jedoch bereit, für die Zeit ab 21. Mai 1926 mit Ihnen einen neuen Dienstvertrag zu den bisherigen Bedingungen, jedoch mit folgenden Abänderungen abzuschließen:

1. Sie erhalten einen Stundenlohn von Mk. 0.52 und Akkordzuschläge.
2. Ferien: Jeder Arbeiter, der mindestens drei Jahre im Betrieb tätig ist, erhält Urlaub. Die Dauer desselben beträgt: bei 300 geleisteten vollen Arbeitstagen 3 Tage, bei 250 geleisteten vollen Arbeitstagen 2 Tage, bei 200 geleisteten vollen Arbeitstagen 1 Tag.
3. Akkordarbeit: Der Durchschnittsverdienst vollwertiger Arbeiter soll mindestens 10 Prozent über dem Grundlohn liegen; ein Abbau soll erst bei den einzelnen Warenartikeln bei 25 Prozent erfolgen. Schlechtgehendes Material wird kontrolliert. Entsprechende prozentuale Zuschläge

zum Akkordlohn werden nach Durchführung der Kontrolle festgesetzt.

4. Familienzulage. Als Familienzulage wird ein prozentualer Zuschlag auf den Bruttolohn gewährt: für Frau und 2 Kinder unter 14 Jahren 5 Prozent, für Frau und 3 Kinder unter 14 Jahren 7 Prozent, für Frau und 4 Kinder unter 14 Jahren 10 Prozent, für Frau und 6 Kinder unter 14 Jahren 15 Prozent.

5. Kündigung: Unter Aufhebung der diesbezüglichen Bestimmung in unserer Arbeitsordnung wird das Arbeitsverhältnis durch eine einwöchentliche Kündigung gelöst. Zur Veränderung des bisherigen Tarifes sehen wir uns, was die Reduzierung der Löhne anbelangt, aus dem Grunde veranlaßt, weil in M.-Gladbach der Weber Mk. 0.52 p. Std. und entsprechende Akkordzuschläge verdient.

Zu den vorstehenden Bedingungen sind wir durch die wirtschaftliche Lage gezwungen.

Sie wollen bis zum 20. cr. Ihrem Abteilungsleiter bezw. Meister erklären, ob Sie ab 21. cr. weiter arbeiten wollen oder nicht. Wenn Sie weiter arbeiten wollen, erklären Sie sich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden. Bedburg Ost, den 6. Mai 1926.

Bedburger Wollindustrie A.-G. gez. Helfferkamp, Töflinger.

Wie sich das nun auswirkt, sei nur an einem Beispiel gezeigt. Ein verheirateter Mann mit zwei Kindern würde gegen den für diese Firma gefällten Schiedsspruch wöchentlich bei 48 Stunden Arbeitszeit Mk. 5,18 weniger an Lohn bekommen, was bei 52 Lohnwochen im Jahre 269 Mark ausmacht. Das ist ein schönes Stück Geld für den Arbeiter. Wie wirkt sich das nun aber aus in einem Arbeiterhaushalt? Bei den bisherigen Löhnen war es der Arbeiterschaft von Bedburg einermöglichen, bei Ausnutzung aller Hilfsmittel (Konsumgenossenschaften und dergl.) Schuldenfrei leben zu können. Wie wird es aber kommen, wenn in Zukunft in jedem Arbeiterhaushalt einige hundert Mark weniger hereinkommen? Geht es nicht anders, so nimmt der Arbeiter das Unvermeidliche. Aber schon nach einigen Wochen sieht er, daß der Haushalt zerbricht, daß nur das harte tägliche Brot gekauft werden kann, und schon nach wenigen Monaten sieht er sich gezwungen, den so bitteren und demütigenden Weg zum Wohlstand zu machen, um Schuhe und Kleidung für seine Lieben zu bitten. —

Berücksichtigen die Arbeitgeber wohl, wie es im Herzen des Arbeiters aussieht, der sein einziges Kapital, was er hat, seine Arbeitskraft in den Betrieb hineinträgt, und dann noch nicht soviel verdient, daß er seine Familie ernähren kann? Müht der Arbeitgeber, welche Saat er sät mit solchen diktatorischen Maßnahmen?

Es ist noch nicht gar so lange her, daß eine verbitterte und zermürbte Menschheit sich gemaltam eine Aenderung der Dinge erzwingen und brennende Sehnen- und blühende Genesungszeiten den Weg des Schreckens zeichnete. —

Auch heute liegt viel Explosionsstoff in der Luft, und gerade die Maßnahmen von neuen Direktoren, die weder Land noch Leute kennen, die nur einseitige Vereinerung des Arbeitgebers im Auge haben und sich selbst dadurch in ein rosiges Licht stellen, sind geeignet, die darbenenden Massen zu Handlungen zu führen, die kein denkender Arbeiter will. —

In Bedburg war die Arbeiterschaft nicht geneigt, ihre in jahrelanger Arbeit errungenen Rechte preiszugeben. Ein wahrer Sturm der Entrüstung war die Antwort auf das Ansuchen des Arbeitgebers. Im Selbstbewußtsein der Kraft der Organisation und der Macht der Einigkeit lehnte die Arbeiterschaft das unverschämte Ansuchen ab, und nach heftigen Kämpfen und langen Beratungen wurde eine Einigung, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entsprach, vor dem ständigen Schlichter in Köln erzielt. — Weber Lohnabbau noch Kürzung der Ferien hat die Firma erreicht.

Wie die Organisation gekämpft hat, das zeigen die Worte des Herrn Direktor Töflinger, der nach dem Kampf zu den Arbeitern wörtlich sagte: „Wir hätten uns nicht verprochen von dieser Maßnahme, Ihr könnt Euch gratulieren zu Eurer guten Vertretung und zu Euren Führern. Denn Ihr habt gesiegt.“ — Kommentar überflüssig. Bs.

Die Leistungen der Krankenversicherung.

Von Willi Cammann.

VIII. Die Wochenhilfe.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Krankenversicherung ist die Durchführung derjenigen Bestimmungen, welche die Gewährung der Wochenhilfe regeln. Von Anfang an eine Pflichtleistung der Krankenkasse von sehr mächtigem Umfange, zwang die Sorge um den deutschen Nachwuchs in Kriegs- und Nachkriegszeit zum weiteren Ausbau dieser Bestimmungen als wirksamer Schutz für Mutter und Neugeborene. Das Ergebnis war nicht nur ein erheblicher Ausbau der Wochenhilfeleistungen an

versicherte Wöchnerinnen, sondern auch den Ehefrauen der Kriegsteilnehmer und — nach Beendigung des Krieges — den Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflegevätern der Versicherten wurden Ansprüche auf Wochenhilfe gewährleistet. Den Krankenkassen wurde zur Pflicht gemacht, diesen nicht versicherten Familienangehörigen die Familienwochenhilfe zu gewähren. Minderbemittelten Wöchnerinnen, die weder Anspruch auf Wochenhilfe noch auf Familienwochenhilfe haben, wurde die Wochenfürsorge aus Mitteln des Reiches eingeräumt. Die Durchführung dieser letzteren Fürsorge obliegt jedoch allgemein nicht mehr den Krankenkassen, sondern ist Aufgabe der Bezirksfürsorgeverbände. Gerade die Bestimmungen über Wochenhilfe sind in den vergangenen Jahren derart oft geändert, daß eine Schilderung des bisherigen Rechts und seine Entstehung im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen würde.

Bereits für die allernächste Zukunft steht eine erneute Aenderung der zur Zeit geltenden Bestimmungen in Aussicht. Zweck dieser Ausführungen ist die Darlegung der gesetzlichen Bestimmungen, die heute gelten.

a) Wochenhilfe an versicherte Wöchnerinnen.

Weibliche Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch, auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsnachschußverein gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe

1. ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird;
2. einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Reichsmark; gewährt die Kasse freie Hebammenhilfe und freie Arznei, so ermäßigt sich dieser Betrag auf 10 M. Findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Reichsmark zu zahlen. Dieser Betrag ist in einem solchen Falle jedoch nicht zu zahlen, wenn die Kasse freie Hebammenhilfe und Arznei gewährt;
3. ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Reichspfennige täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig;
4. solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Reichspfennige täglich, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festsetzen.

Die Kosten der ärztlichen Behandlung (Ziffer 1) hat die Kasse neben dem Entbindungskostenbeitrag (Ziffer 2) in voller Höhe zu tragen, jedoch nur dann, wenn die Singuzugebung des Arztes notwendig war. Das Wochenlohn für die ersten vier Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig, d. h. wenn durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Niederkunft voraussichtlich in vier Wochen eintritt, so ist das Wochenlohn auch vor der Entbindung zu zahlen. Neben dem Wochenlohn für die Zeit nach der Entbindung wird kein Krankengeld gewährt, die Wöchnerin erhält also für die Zeit vor der Entbindung neben einem etwa gewährten Krankengeld das volle Wochenlohn. Auf eins sei hier nochmals aufmerksam gemacht: Schwangerschaft ist keine Krankheit im Sinne der Krankenversicherung. Eine Zahlung von Krankengeld kommt also nur dann in Frage, wenn zu der Schwangerschaft Erscheinungen hinzutreten, die außergewöhnliche Beschwerden verursachen und eine Heilbehandlung erfordern. Für die Zeit nach der Entbindung, in der die Wöchnerin gegen Entgelt arbeitet, wird nur das halbe Wochenlohn gezahlt.

Stirbt eine Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochenlohn und Stillgeld bis zum zahlungsmäßigen Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. Das Stillgeld wird aber nur dann fortgezahlt, wenn die Mutter bis zu ihrem Tode Anspruch auf Stillgeld gehabt, also das Neugeborene tatsächlich selbst gestillt hat. Bei Zwillingen wird das doppelte Stillgeld, aber nur das einfache Wochenlohn gewährt.

Mit Zustimmung der Wöchnerin kann die Kasse an Stelle des Wochenlohnes nur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewähren und dabei bis zur Hälfte des Wochenlohnes abziehen. Wichtig ist, daß der Anspruch auf Wochenhilfe beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen bleibt, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb sechs Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist.

Die Satzung der Krankenkasse kann auch für die Wochenhilfe verschiedene Mehrleistungen einführen, so z. B. die Dauer des Wochenlohnbezuges bis auf 13 Wochen und die des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern. Mit Zustimmung

Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter.

III.

Das Textilgewerbe im mittelalterlichen Köln.

Eine der bedeutendsten mittelalterlichen Stadtwirtschaften am Rhein war das mächtige Köln. Herabgegangen aus der alten römischen Grenzbesiedlung: Colonia Agrippina, hatte hier schon über ein Jahrtausend früher blühendes Leben geherrscht, und die alte Kultur der Römer aus dem unfruchtlichen Kapfell auch einen bedeutenden Grenzhandelsplatz geschaffen. Auch die Stürme der großen indogermanischen Völkerwanderung (356–501 n. Chr.) vermochten diesen Flecken Erde, der alle Verbindungen zu einem Handelsplatz von der Natur mitbekommen hatte, nicht aus der Welt zu schaffen. Und so sehen wir sich Köln mit Anbruch des Mittelalters — besser gesagt mit Einsetzen der Stadtwirtschaft — mit in der Reihe der ersten zu einer neuen Entwicklung aufschwüngen, die sie zu jenem Knotenpunkt machte, wie wir sie am Schluß der vorigen Arbeit kennengelernt haben.

Das bedeutendste Kölner Gewerbe war für die ganze Dauer des Mittelalters das Textilgewerbe, in welchem bis etwa zum Jahre 1400 die Wollindustrie weitaus vorherrschte. Köln und Aachen waren die Hauptplätze der rheinischen Tuchwarenherstellung und hielten über das ganze Land verbrütete Tücher mittlerer Feinheit her. Hier war der Weber selbständiger Meister, der den ganzen Herstellungsprozeß vom Faden bis zum fertigen Tuch in seiner Hand verrichtete. Der mit Rat und Stimme bei der „Junft der Wollweber“ saß mit, fertigte, was für Tücher, welche Stoffe und welche Qualität hergestellt werden sollte. Der mit darüber wachte, daß der Kauf der Kölner Ware durch schlechte Arbeit und Unredlichkeit abwegiger Genossen kaum Schaden litt. Der mit starker Hand den gewerblichen Nachwuchs heranzog, und den Stolz auf die Angehörigkeit zu der Junft der Wollweber in seine Gefellen und Lehrlingen hineinpflanzte. Der stolz darauf war, daß seine Ware das Siegel der Kölner Junft trug, das von allen Kaufleuten und Exporteuren der damaligen Welt: in Lübeck, Riga, Gent, Antwerpen, London und Breda als vollwertige Garantie für Qualität und Maß angesehen wurde. Neben dem Kölner Wollwebermeister standen weder selbstän-

dige „Wollschläger“, wie es am Oberrhein der Fall war, noch „Garnzieher“ wie in Schaffhausen — er war selbständiger Meister, nur an das selbst geschaffene Gesetz seiner Junft gebunden. Dreihundert Webstühle haben in Köln im Jahre 1382 täglich gearbeitet, 15 000 Tücher von etwa 48 Ellen Länge verließen jedes Jahr die Tore der Stadt! Daneben spielte die Herstellung einer vornehmlich von Frankreich und Holland hergeschickten Stoffes — des „Tirte“, ein Wollstoff aus Wolle und Leinwand, eine nicht unbedeutende Rolle.

Im 12. Jahrhundert entwickelte sich neben dem Tuchgewerbe die Kölner Wolldecken- und Teppichherstellung. Im Jahre 1149 gründeten die Bettdeckenweber eine eigene Junft. — Unter groß, Unterwoll, Schöpfen und Borneyme der Stadt beständigen den Decklagenwebern mit Zustimmung des Volkes ihre neue gegründete Bruderschaft und verpflichten alle Decklagenweber zum Gehorsam gegen dieselbe. Sie sollen den Leinwandmarkt, zu dessen Erhaltung sie beigetragen haben, mit den Leinwandwebern gemeinsam haben. — Auch die Leinwanderei ist schon im 12. Jahrhundert von den „Schleierwebern“ vertreten, bekannt und entwickelte sich in ihren Spezialitäten — des Ziehengewebes, d. i. die Herstellung grober Sackleinentuchs, und der Anfertigung des „Kogelers“, des blauen Leinentuchs, zu einem hervorragenden Exportgewerbe. — In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlangen in Köln die Baumwolle und Seide verarbeitenden Gewerbe eine große Bedeutung, so daß Köln zwischen 1491 und 95 jährlich 20 224 köln. Pfunde (a 467,7 g.) Baumwolle eingeführt hat. Hergestellt wurden hauptsächlich „Sargen“, der „Cartug“ oder „Cartoc“ genannt wurde, mit kleinerer Feinheit und baumwollenerm Einfluß. Die auch angefertigten, rein baumwollenen Tücher hießen „gerippte Sargen“. Die Seidenwebererei und Spinnerei erreichten ihren Höhepunkt zweifellos zu Ausgang des Mittelalters, mit Anbruch des 16. Jahrhunderts. In den Jahren, ebenfalls 1491–95, führte Köln im Jahresdurchschnitt 21 020 kölnische Pfunde Rohseide ein, und fünfzig Jahre später feilten Tücher als wichtigste Ausfuhrware nach England aus.

Die Tücherei war in Köln schon im 12. Jahrhundert selbständiges Gewerbe und gewann, ähnlich der Seidenverarbeitung, im späten Mittelalter eine nicht zu übersehende Bedeutung. Das Gewerbe der Woll- und Tuchweber hand als jüngstes Gewerbe der „Wäber“ neben den Leinwandwebern „Einwandwebern“, die zu Ende des 14. Jahrhunderts auch Seide färbten. Doch bereits im Jahre 1359 war denselben in Bezug auf die Seidenfärberei eine Konkurrenz entstanden: Eine Spezialität hatte sich in Köln nie-

dergelassen: „Johannes, genannt Junker Domicellus aus Paris, seines Zeichens Färber, wurde 1359 Bürger zu Colne.“ Gefärbt wurde mit „Bait“ und Krapp (Roede). Indigo galt als unbedenklich und war anzuwenden verboten. Im Jahre 1347 ordnete der Rat direkt die Befichtigung der blauen Leinwand an, um festzustellen, ob sie unter anderem auch mit Indigo, „enbe“ gefärbt sei. Ähnlich erging es auch anderen, um die Mitte des 14. Jahrhunderts eindringenden Farbstoffen. Sie wurden als minderwertig vom Rat verboten und heftig bekämpft.

Auch die Frauen waren im Kölner Textilgewerbe vertreten. Die „Garnmacherinnen“ übernahmen die Appretur und Färberei des gewirnten Leinwandens. Sie haben einen eigenen Antsbrief, ... de gegeben is in den Jairen uns hirren RKEC. Jevendindunzig up den heiligen palmejonindachsavent.“ Es heißt darin: „... Som ersten wer dat garnamp binnen Colne leren will, bi sal vier jaire dienen ind neit min. ... und bezeichnenderweise weiter: ... of si neit mit der einre overdragen kunnz ... soll si asdan ir Ampt bi der anderre vort moige leren ...“

Ebenso wie in den anderen mittelalterlichen Städten können wir in Köln die Eigenart beobachten, daß gleiche Gewerbe in gleichen Straßen beieinander wohnten, und den Straßen ihre Bezeichnung verliehen: „under pannenslegeren“, „under Wapenlickeren“, „under hawereren“. Kölns bedeutendstes Gewerbe, das Wolltuchgewerbe, konzentrierte sich im wesentlichen auf einen bestimmten Bezirk — die Parochie St. Peter und die anstößende Vorstadt Oversburg. Die Wollfärberei wohnten am „Waidmarkt“, und in der Nähe des Hirters Bades — „der Bach“ genannt. Die Wollengeweandweber mußten nach ihrem auf altes Recht zurückgehenden Privileg von 1325 „unter Fademen“ stehen, und die Leinwandweber (Leinwandhändler) an der althergebrachten Stelle am Markt. Ebenort erhob sich später das Kaufhaus „Aachen“ der Wollweber vom Griechenmarkt und nach dessen Zerstörung nach der Weberschicht 1371 die „Kölische Halle“, ein neues Kaufhaus für das Kölner Tuch. Unmittelbar bei den alten Weberkaufhäusern lag das „Tirtehaus“. Selbst in der Messestadt Frankfurt wurden zur Messezeit von der Wollweberzunft Räume zur Unterbringung der Kölner Tücher gemietet. Sie hatte von alters her die Häuser „Strüffel“ und „Frankenhein“ inne, die regelmäßig fleißig besucht waren.

Das Vorstehende möge genügen, um in kurzen Zügen ein Bild von der Entwicklung des Kölner Textilgewerbes zu entwerfen. Wir werden es im Zusammenhang mit den Jünften weiter auszubauen haben. Dr. Küpper.

*) Nach: von Voelck, die Kölner Junftsakunden bis zum Jahre 1500.

des Oberversicherungsamtes kann die Säugung das Wöchengeß höher als das Krankengeld und zwar bis zur Höchstgrenze von drei Vierteln des Grundlohnes bemessen. Schwangeren, die der Klasse mindestens sechs Monate angehören, kann die Säugung, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zubilligen.

b) Familienwochenhilfe an Ehefrauen, Töchtern, Stief- und Pflege-töchtern der Versicherten.

Während die Einfuhr der Familienhilfe, d. h. die Zubilligung von Krankenpflege und Sterbegeld an Familienangehörige des Versicherten als Mehrleistung den Organen der Krankenkassen überlassen bleibt, ist die Familienwochenhilfe eine Regelleistung der Krankenkassen, die in den gesetzlich festgelegten Grenzen von allen Kassen gewährt werden muß.

Familienwochenhilfe erhalten die Ehefrauen, sowie solche Töchter, Stief- und Pflege-töchter der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn

1. sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben;
2. ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe für Versicherte nicht zusteht und
3. die Versicherten in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahr vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichs-Knappschaftsverein gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Die Leistungen an Familienwochenhilfe sind die gleichen wie bei der Wochenhilfe für Versicherte, nur beträgt das Wochen-geld 50 Reichspfennige und das Stillgeld 25 Reichspfennige täglich. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Niederkunft innerhalb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Bei den Töchtern, Stief- und Pflege-töchtern, ist in einem solchen Falle jedoch weiter Voraussetzung, daß sie mit dem Versicherten bis zu seinem Tode in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Empfangsberechtigt ist in diesem Falle die Schwangere und Wöchnerin selbst, sonst der Versicherte. Bei dem Tode der Wöchnerin gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei der Wochenhilfe für Versicherte. Die restlichen Beträge der Familienwochenhilfe erhält also derjenige, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

Wichtig für den Bezugsberechtigten ist ferner, daß bei einem Wechsel der Kassenzugehörigkeit — wenn der Versicherte die Arbeit wechselt und dadurch Mitglied einer anderen Klasse wird — die erstverpflichtete Klasse zur Gewährung der weiteren Leistungen zuständig bleibt, und daß die Klasse an Stelle des Wochen-geldes nur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder an Stelle eines Teiles des Wöchengeßes Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt kann.

Auch bei der Familienwochenhilfe läßt das Gesetz Mehrleistungen zu und zwar:

1. den Betrag des Wöchengeßes und des Stillgeldes je bis auf die Hälfte des Krankengeldes der Versicherten erhöhen;
2. die Dauer des Wöchengeßbezuges bis auf 13 Wochen, die des Stillgeldbezuges bis auf 26 Wochen erweitern;
3. den Schwangeren, wenn sie infolge der Schwangerschaft arbeitsunfähig werden, ein Schwangerengeld entsprechend den Bestimmungen für versicherte Wöchnerinnen zubilligen.

Die Regelleistungen an Familienwochenhilfe werden den Krankenkassen zur Hälfte durch das Reich erstattet.

c) Wochenfürsorge an minderbemittelte Wöchnerinnen.

Wie bereits eingangs ausgeführt, ist die Wochenfürsorge nicht mehr Aufgabe der Krankenkassen, sondern seit 1. April 1924 den Bezirksfürsorgeverbänden übertragen. Sie kann nunmehr den Krankenkassen übertragen werden, wenn diese damit einverstanden sind. Bis zu dem angegebenen Zeitpunkt wurde die Wochenfürsorge von den Allgemeinen Ortskrankenkassen oder den Landkrankenkassen auf Anweisung des Versicherungsamtes aus Mitteln des Reiches gewährt. Die Wochenfürsorge ist an solche minderbemittelte Wöchnerinnen zu gewähren, die weder Anspruch auf Wochenhilfe noch auf Familienwochenhilfe haben. Die Fürsorge kann sich nach Art und Grad der Hilfsbedürftigkeit verschieden gestalten.

Sie soll den Wöchnerinnen aber an ärztl. Behandlung, Entbindungskostenbeitrag, Wochen- und Stillgeld mindestens das sicherstellen, was die Reichsversicherungsordnung als Familienwochenhilfe gewährt, wobei jedoch an Stelle der Barbeihilfen Sachleistungen treten können. Mindesteinkommenssätze für die Gewährung der Fürsorge sind nicht mehr festgesetzt. Es ist Pflicht der Fürsorgeträger, gegenüber Wöchnerinnen sehr wohlwollend zu verfahren und sogar da einzugreifen, wo sonst die Inanspruchnahme öffentlicher Fürsorgemittel nicht in Betracht kommt.

Zum Schluß noch einige praktische Hinweise. Bei der Beantragung der Wochenhilfe standesamtliche Geburtsurkunde vorlegen. Dieselbe wird zu diesem Zwecke kostenlos ausgestellt. Vor der Niederkunft bei der zuständigen Krankenkasse nachfragen, ob die Versicherungszeiten erfüllt sind, sonst weitere Mitgliedsbeiträge einholen. Weiterversicherung im Falle eines Ausscheidens aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht vergessen. Die Frist ist drei Wochen, vom Tage des Ausscheidens an gerechnet. Zu empfehlen ist, den Antrag auf Weiterversicherung in der ersten Woche zu stellen.

Gegenüber dem Rechtszustand der Vorkriegszeit sind die zur Zeit zu gewährenden Wochenhilfsleistungen immerhin sehr aner-kennenswert, wenn deren Erhöhung nach der einen oder anderen Richtung auch wünschenswert sein mag. Zweifellos ist aber die Wochenhilfe in ihrer jetzigen Form eine wirkungsvolle Mutter- und Kindesfürsorge. Sie hat sich als ein ausgezeichnetes Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erwiesen. Möge der Gesetzgeber auf dieser Bahn weitergehen. Abänderungsanträge, wie sie das Reichsarbeitsblatt 5:1925 enthält, müssen wir ent-schieden ablehnen.

Allgemeine Rundschau.

Mehr Fleischverbrauch!

Am 28. und 29. Mai ds. Js. traten der Verbandsausschuß des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und der Aufsichtsrat der „Gepag“ (Großeinheits- und Produktions A.-G. Deutscher Konsumvereine) zum ersten Mal in ihrem neuen Heim in Köln zur diesjährigen Frühjahrsberatung zusammen. Der umfassende Bericht über den Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung und des Reichsverbandes im besonderen, erstattete der Verbandsdirektor H. Schlack, W. d. R. Von den Rückwirkungen der Stabilisierungskrise sind die Konsumgenossenschaften auch im Jahre 1925 nicht unberührt geblieben. Die Gesamtzahlen der Jahresstatistik bieten jedoch auch wiederum recht erfreuliche Beweismittel für den Fortschritt der Bewegung. Aus dem Bericht über die gleichzeitig stattgefundene Generalversammlung der „Gepag“ A.-G. geben wir folgende Zahlen hier wieder: Nach dem Geschäftsbericht betrug der Umsatz 31,5 Millionen Mark gegen 24 Millionen Mark im Jahre 1924. Kaffeerösterei, Druckerei und die als Tochtergesellschaften angeschlossene Seifenfabrik und Fleischwarenfabrik waren gut beschäftigt, sodaß an eine Erweiterung dieses Betriebes gedacht werden kann. Die Bilanz der „Gepag“ weist Vermögen von über 300.000.— M. auf. Von dem bilanzmäßig ausgeworfenen Ueberschuß von 105.745.— M. werden auf Vorschlag der Verwaltung 7 Prozent Dividende verteilt.

Die eingehende Würdigung der Rückwirkungen der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse auf die breiten Massen der Verbraucher im Bericht des Vorsitzenden gab selbstverständlich Veranlassung zu einer weitgehenden Aussprache. Insbesondere wurden die neuen sozialpolitischen Pläne der Regierung besprochen.

Bedeutung war vor allem auch die Stellungnahme zur Einfuhr von Gefrierfleisch, da bei einer günstigen Regelung der Bezugs-möglichkeit ohne Zweifel noch ein weit größerer Kreis der Min-derbemittelten mit diesem billigeren und doch vollwertigen Fleisch versorgt werden könnte.

Folgende Entschlieung wurde einstimmig gefaßt und den zuständigen Körperschaften zugeleitet:

„Angesichts der noch sehr mangelhaften Ernährung der minderbemittelten Bevölkerung mit Fleisch fordert der Ausschuß die Aufhebung der Kontingentierung der Einfuhr von Gefrierfleisch. Anstelle der Kontingentierung muß die freie ungehinderte zollfreie Einfuhr treten.“

Das jetzige Kontingent von rd. 100.000 Tonnen deckt in keiner Weise den Bedarf. Deswegen ist die Kontingentierung, wie jede Zwangswirtschaft, eine Ursache der Teuerung und Korruption. Soll den Arbeitnehmerschichten und besonders den Erwerbslosen eine für die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft notwendige Fleischmengen möglich gemacht werden, so ist hierfür die ungehinderte zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch Vorbedingung.

Der Verbandsausschuß des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine richtet deshalb das dringende Ersuchen an die hohe Reichsregierung und den deutschen Reichstag, die jetzt bestehende Kontingentierung der Einfuhr von Gefrierfleisch unverzüglich aufzuheben.“

Die kath. Arbeiterbewegung im Osten.

Der Breslauer Diözesanverband kath. Arbeiter- und Männervereine, welcher am 1. Juni auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, hielt vor kurzem in Breslau seinen 2. Verbandsstag ab. Der Verbandspräsident, Pfarrer Dr. Gerigh-Neße konnte in Vertretung des Kardinals Vertram Domprobst Blaschke und Kanonikus Dr. Regner begrüßen. Ferner nahmen an der Tagung teil als Vertreter des Magistrats Breslau Bürgermeister Dr. Herzog, sowie Erzpriester Michael-Breslau und Pfarrer Wagemann Berlin. Die Tagung war sowohl von Prä-siden als auch Delegierten aus allen Teilen der Provinz Schlesien wie auch Brandenburg zahlreich besucht.

Aus dem Geschäftsbericht, der Verbandssekretär Daumann erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verband 152 Vereine mit 15733 Mitgliedern zählt. Die Verbandszeitung „Die Arbeit“ erscheint in einer Auflage von 13.000 und ist in 95 Vereinen obligatorisch eingeführt. Außer den Bezirkskonferenzen fanden drei besondere Konferenzen mit den kath. Gewerkschaftssekretären statt; an einer derselben nahm auch Dr. Stegerwald teil. Diese beschäftigten sich mit der Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaften mit den konfessionellen Vereinen.

Ueber das Thema: „Von der Arbeiterbewegung zum Arbeiterstand“ sprach Landessekretär Dr. Neße, während Geschäftsleiter Dr. Brünning, W. d. R. über „Arbeiter und Politik“ sprach.

Nach Annahme einer Entschlieung zu den Siedlungsplänen der Regierung in Ostdeutschland wurden die neuen Verbands-satzungen angenommen und der Vorstand gewählt.

Das Verbandsgebiet ist in 12 Bezirke eingeteilt und zwar: Berlin, Weuthen, Breslau, Frankenstein-Münsterberg, Glatz, Leobschütz, Liegnitz, Neße, Oppeln, Sagan und Waldenburg.

Die Tagung gab Zeugnis von der Neubelebung der kath. Arbeiterbewegung im Osten. Es ist zu erwarten, daß der dies-jährige Katholikentag, der in Breslau stattfindet, dazu beiträgt, daß auch die Vereine aus Sachsen und Ostpreußen sich mit den Schwestern und Brüdern zusammenfinden. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften werden, soweit diese katholisch sind, ebenfalls mitarbeiten, daß die bestehenden Vereine weiter ausgebaut und neue gegründet werden.

Nähere Auskunft durch Verbandssekretär Daumann, Bres-lau I, Antonienstraße 26, Fernspr. Ohle 1357.

Arbeitsrecht.

Auf die Strafe geworfen.

Unter dieser Ueberschrift brachte die Textilarbeiterzeitung in der Nr. 17 die Mitteilung, daß bei der Vereinigten Zwirnerlei Penzlingen Familienväter entlassen und dafür junge Mäd-chen eingestellt und junge Burchen an ihre Arbeitsplätze gestellt werden.

Gegen eine solche Entlassung wurde nun beim Arbeitsgericht, dem Gewerbegericht in Konstanz, Klage erhoben. Die Klage wurde sonderbarerweise abgewiesen. Die Begründung, die der Vorsitzende gibt, ist mehr als eigenartig und zeigt, wie die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen sehr reformbedürftig sind, wie die Rechtsauffassung dieses Richters eine wandelbare und son-derbare ist, die von der Arbeiterschaft nicht verstanden wird.

Der Firma wurde nachgewiesen, wie sie an Stelle der Män-ner junge Burchen stellt und sogar junge Mädchen für diese eingestellt hat. Ferner, daß die Entlassung der Männer nur des-halb erfolgte, weil diese nach der Meinung der Firma zu teuer sind. Der Vorsitzende hat die Abweisung der Klage u. a. damit begründet, er trete der Auffassung der Firma bei, die Textil-industrie sei Frauenindustrie. Es heißt in der Begründung:

„Es ist gerichtshändig, daß in der Textilindustrie die Arbeit in der Hauptsache Frauenindustrie ist, weil sich die Frauen nach ihrer körperlichen Voreigenschaft für diese Arbeit besser eignen als die Männer. Wenn die Betriebe dann zur Frauenarbeit greifen, weil sie auch noch billiger ist, so kann das den Betrieben nicht verargt werden. Es ist ihr gutes Recht, so wirtschaftlich als möglich zu arbeiten; eine derartige Arbeitsweise liegt auch im Interesse der Gesamtwirtschaft, da nur so die Konkurrenzfähig-keit auf dem Weltmarkt erhalten werden kann. Soweit also die Frage der Ersparnisse des Betriebes in Betracht kommt, ist eine Vergleichung des Klägers mit den vorhandenen weiblichen Arbeitsträgern von vornherein ausgeschlossen. Weiter heißt es: Trotzdem hätte man der Beklagten zumuten können, daß sie jüngere Arbeiter vor älteren und verheirateten entläßt, wenn sie dabei nicht wirtschaftlich erheblich benachteiligt wird. Eine solche Benachteiligung hätte sich aber für sie ergeben.“

Dieses Urteil ist manchem unbegreiflich, besonders aber dann, wenn man weiß, daß derselbe O.-G.-Vorsitzende ein halbes Jahr vorher in einer Sache, die dieser fast auf das Haar gleich, genau das Gegenteil als Recht gesprochen hat. Ist denn das Recht so wandelbar, daß es sich in einem halben Jahr in das Ge-genstück verkehrt? Wie soll der Arbeiter Vertrauen zur Recht-sprechung bekommen, wenn ein Rechtsrat in seinem Urteil so wandelbar ist?

Die Arbeiterschaft aber muß sich darüber klar sein, eine durchgreifende Änderung und Besserung des Arbeitsrechts ist nur möglich und erreichbar, wenn sich hinter die Anträge unserer Kollegen in den gesetzgebenden Körperschaften starke Verbände stellen. Diese können aber nur geschaffen werden, wenn jeder Arbeiter und jede Arbeiterin sich dazu aufrafft, sein Teil dazu beizutragen, um dies zu erreichen.

Aus unserer Bewegung.

Sind wirklich immer die besonderen Verhältnisse schuld?

Mit den „besonderen Verhältnissen“ wird vielfach in unserer Gewerkschaftsbewegung alles entschuldigt. Sie sind oder sollen schuld daran sein, daß nicht Arbeiterinnen-Kommissionen und Jugendgruppen gebildet werden können, daß keine Versammlungen, Konferenzen und Kurse stattfinden, keine Hausagitation durchgeführt werden kann, überhaupt daß die Bewegung nicht vom Fleck kommt. „Ja, wir haben hier ganz eigenartige Verhält-

nisse!“ Mit dieser so ganz abgenutzten Redewendung wird alle Untätigkeit und Lauheit in der Gewerkschafts-bewegung zu entschuldigen versucht.

Ja, wer sich an der so notwendigen Kleinarbeit in der Gewerkschaftsbewegung vorbeidrückt, oder sich bereits vorbeigedrückt hat, ist um Ausreden, Begrün-dungen niemals verlegen. An dem Stillstand in der Be-wegung sind angeblich schuld die Mängel, Sport- und Spielvereine, die Tanzlustbarkeit der Jugend, das Un-verständnis der Alten, die Kurzsichtigkeit und der „Un-verstand der Massen“, das „brutale Vorgehen der Kap-italisten“, der Eigennutz und die mangelnde Opferwillig-keit und Beitragscheu der Arbeiter, der Mangel an Mit-arbeitern, die derzeitige ungünstige Geschäftslage, die Ar-beit der Leute in ihren Gärten und auf dem Felde, die heiße Sommerzeit usw. usw. usw.

Niemals aber ist schuld die Unentschiedenheit und Un-tätigkeit der Gewerkschaftler. Daran, daß auch die aller-günstigsten Gelegenheiten für ein erfolgreiches Arbeiten in der Gewerkschaftsbewegung vielfach verpaßt werden, und daran, daß selten von den maßgeblichen Gewerkschaftlern günstige Gelegenheiten geschaffen werden, da wo sie nicht von selbst vorhanden sind, daran sind, wie gesagt, unsere Gewerkschaftler nach ihrer Darstellung ganz ohne Schuld.

Gewiß, Schwierigkeiten gibt es überall. Sie sind auch nicht überall gleich groß. Größer sind sie vor allem auch jetzt in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit. Aber daß trotz dieser ungünstigen Zeit nicht doch mit sehr gutem Erfolge für die Gesamtbewegung und für unsern Ver-band gearbeitet werden kann, beweisen die hier unter der Rubrik „Aus unserer Bewegung“ veröffentlichten Einsendungen. Ein weiterer Beweis hierfür ist vor allem auch nachfolgender Bericht des Vorstandes der Orts-gruppe R h e n d t an den Zentralvorstand:

Bericht über die Jugendwerbung der Ortsgruppe Rhendt.

In der Zeit vom 1. April bis 31. Mai veranstaltete die Jugendgruppe Rhendt eine Werbeaktion zur Gewin-nung neuer Mitglieder.

Trotz Wirtschaftskrise haben unsere Jungmänner durch Hausagitation 54 Neuaufnahmen verzeichnen können. Davon sind leider sieben jugendliche Kollegen ar-beitslos. Außerdem wurden noch sechs Neuaufnahmen durch Agitation in den Betrieben getätigt, welche jedoch ihren Wohnsitz außerhalb der Ortsgruppe Rhendt haben und deshalb anderen Ortsgruppen überwiesen werden mußten.

Wißt trotz der Wirtschaftskrise ein überaus achtung-gebietender Erfolg. Den tapferen gewerkschaftlichen Jung-männern von R h e n d t gebührt für ihre immerhin mühe-volle, aber vorbildliche Arbeit in zwei Monaten Dank und Anerkennung. Bei gutem Willen sind trotz der Arbeits-losigkeit überall auf dem Gebiete der Werbung neuer Mitglieder Erfolge zu erringen. Erst recht kann aber die Arbeitslosigkeit kein Hindernis dafür sein, gewerkschaft-liche Bildungs- und Erziehungsstätigkeit zu entfalten. Ge-rade hierfür ist die Zeit der Arbeitslosigkeit überaus gün-stig, wie sie auch sehr günstig dafür ist, die Kolleginnen in den Arbeiterinnen-Kommissionen und die Jugendlichen in den Jugendgruppen zu sammeln. In einer Zeit, wo insbesondere unsere Gewerkschafts-jugend eine Erwerbstätigkeit nicht ausüben kann, sollten überall Jugendgruppen gebildet werden und sollten sich die Vorstände und Führer gerade dieser Jugendlichen in erhöhtem Maße widmen. Es kommt aber nicht nur dar-auf an, daß Kommissionen und Gruppen gebildet werden, sondern darauf, daß diese gerade in der jetzigen Zeit auch eine recht intensive Tätigkeit, vor allem hinsichtlich der gewerkschaftlichen Bildung und Erziehung, entfalten.

Jugendlehrwoche Dresden, Pfingsten 1926.

Die Wochenend-Tagungen, die wir in allen Teilen des Bezirks im vergangenen Winter abhielten, zeigten uns, wie dringend nötig eine durch-greifende Schulung unserer Mitarbeiter ist. Wir brauchen in diesem Bezirk geschulte Menschen um so nötiger, weil die christliche Arbeiterbewegung in Sachsen noch keine Ueberlieferung hat. Vor allem unsere jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen wir einführen in die Frei-gen der Arbeiterbewegung, der Arbeitsgesetzgebung, der Arbeiterversicherung. Die Wochenend-Tagungen zeigten uns, daß ein Teil unserer Jugendlichen den dringenden Wunsch hat, sich zu schulen. Sie wissen, daß mit Begeiste-rung allein für die Sache der Arbeiterschaft nichts zu er-reichen ist.

Die Voraussetzungen für eine solche Lehrwoche wa-ren also auf beiden Seiten gegeben. Für 20 Kollegen und 20 Kolleginnen wurde eine Lehrwoche in Dres-den angesetzt. Daß in der Pfingstwoche in den sächsischen Textilarbetrieben meist Ferien sind, machten wir uns auf diese Weise zu Nutzen. Leider konnten einzelne Teilneh-mer nicht Ferien bekommen.

Bei Beginn der Lehrwoche machten wir uns klar, daß eine Woche des Hörens nicht Jahre des Lernens ersetzen kann. Nicht Anhäufung von Wissensstoff, sondern Klärung der Gedanken, Einblicken in das Wesen der Sache sollte der Lehrwoche das Gepräge geben. Wir wies-den die Form des Vortrages. In Arbeitsgemeinschaft bes-prachen wir: Das Werden unserer Bewegung bis heute, die Sozialversicherung, den Schutz der weiblichen und der jugendlichen Arbeitskräfte, unsere Wohlfahrtsarbeit, ge-werkschaftliche Jugendarbeit und anderes mehr. Die ein-zelnen Fragen behandelten in gleicher Weise die Kollegen: Gerhard Müller, Mina Mann, Heinrich P i k e r und Helena H e r b e r g. Die Lebendigkeit der Arbeits-gemeinschaften ließ erkennen, daß die Wochenend-Tag-ungen und der dort vermittelte Stoff zum Teil sehr gut verarbeitet waren. Eine Woche ist sehr schnell ver-flossen. Wir mußten jedes Thema schließen mit dem Seuf-zer: „Schade, daß wir uns heute nicht weiter damit be-schäftigen können.“ Manches mußte in den lebhaften Aus-sprachen ungesagt bleiben. Wir werden deshalb in der nächsten Zeit durch einen schriftlichen Meinungsaustausch und durch anderes Gelegenheit schaffen, alles Unklare klar und alles Vagabundäre froh zu machen.

Der Wert unseres Lehrganges sollte sich aber nicht erschöpfen in der Anleitung zum Lernen und in der Ver-mittlung von Kenntnissen. E r k e n n t n i s s e sollten un-

tere jungen Kollegen und Kolleginnen mitnehmen; in erster Linie die Erkenntnis: Jeder einzelne von uns muß die christliche Arbeiterbewegung gestalten helfen. Vor dieser herrlichen Aufgabe steht unsere sächsische Textarbeiterjugend nicht feindsund und stöhnend, sondern in freudiger Bereitschaft. Das rechte innere Verhältnis zur Arbeiterbewegung gefunden zu haben, dürfte für viele der Teilnehmer das wertvollste Erlebnis der Woche sein.

Der gute Verlauf unserer Lehrwoche wurde gesichert durch günstige Raumverhältnisse. Ein Schulzimmer mit Tischen und Stühlen hatte uns der Rat der Stadt vermietet. Wir sicherten uns auch die Benutzung des Schulhofes. Jeden Vormittag hatten wir eine halbe Stunde Pause, eine herrliche Gelegenheit, sich „auszutoben“. Manche Kollegin mußte garricht, daß sie so gut laufen konnte.

Ein Glanzpunkt unserer Nebenveranstaltungen war die Dampferfahrt nach Pillnitz mit Schloßbesichtigung. Durch Entgegenkommen der Schloßverwaltung war uns ein Eintritt zu bedeutendem verbilligtem Preis gewährt worden. Auch die Leistung der Gartenbau-Ausstellung ließ uns billiger herein, dafür ließ sie es aber auch bis zu unserem Heimgehen regnen. Den leuchtenden Springbrunnen konnten wir deshalb doch anstaunen. Wir werden ihn sobald nicht vergessen.

In der Ausstellung besuchten wir das Kasperle-Theater. Und, — merkt auf, Ihr rheinischen und westfälischen Leser, — Kasperl hat uns seine „Seele“ gezeigt. Wir haben sie wirklich gesehen.

Donnerstag hatten wir einen lustigen Jugendabend. Die Jugendgruppe des V. A. (Verband weiblicher Angestellter) zeigte uns einige Volkstänze. Die Jungbörner (kath. erwerbstätige Jugend) sangen und tanzten auch. In kurzer Zeit waren wir angefreundet und keiner war müde. Wer sich nicht müde spielte, lachte sich müde. Den Leuten vom V. A. und den Jungbörnern sind wir für ihre liebe Hilfe zu Dank verpflichtet.

Der Bühnenvolkssbund hatte uns eine Ausstellung von Jugendspielen zu Verfügung gestellt. Da wir eine Woche lang zusammen waren, konnten wir einige Spiele uns näher ansehen. Das war Anregung für das Spielen in unseren Jugendgruppen.

Nicht zuletzt sei auch von unserem Ball berichtet. Er „dauerte“ die ganze Woche und hielt uns immer in Bewegung. Auf unserem Ball war nichts zu sehen von prahlischen Farben. Der graue Alltag schimmerte durch. Aber, wie sich das für einen Hofball gehört: er häßte vor Vergnügen und wir mit.

Die Jugend gestaltete diese Woche selbst. Deshalb war keiner unbefriedigt.

Um wirtschaftlich die Woche durchführen zu können, war es nötig, daß unsere Kollegen acht Tage auf dem Boden im Stroh schliefen. Das hat ihnen die Raunen nicht verborgen.

Der Verlauf unserer Lehrwoche ist ein Beweis mit für die Berechtigung unserer Hoffnungen in der sächsischen christlichen Arbeiterbewegung. — H.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. Monat Mai 1926.

Das Ansteigen der Arbeitslosenziffer im Berichtemont betrug 0,8 Prozent, also noch immer kein Stillstand auf diesem Gebiete.

Es waren vollbeschäftigt 5 097 männliche und 6 174 weibliche, insgesamt 11 271 Verbandsmitglieder = 14,9 Prozent der Er-fahren.

Kurzarbeiter waren 17 957 männliche und 25 230 weibliche, insgesamt 43 187 Verbandsmitglieder = 57,3 Prozent der Er-fahren.

Hier ist eine schwache Abnahme zu verzeichnen. Im Vor-monat waren es 57,7 Prozent, also ist die Zahl um 0,4 Prozent ge-sunken. Ist die Abnahme auch minimal, so läßt sie doch wenig-stens den Schluß auf baldige Besserung zu.

Insgesamt sind von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betrof-fen 72,2 Prozent der erfahrenen Mitglieder. Nachstehende Ueber-sicht gibt das Bild in unserem Verbandsgebiet wieder:

Bezirksgebiet	Arbeitslos	Kurzarbeit	Gesamtprozenthaft der erfahrenen Mitglieder
Kreisfeld	19,6%	35,8%	55,4%
R.-Glabbad	19,7%	59,0%	78,7%
Nachen	16,0%	34,2%	50,2%
Barmen	19,0%	45,5%	64,5%
Westfalen	9,3%	66,6%	75,9%
Hannover	41,4%	36,4%	77,8%
Schlesien	16,2%	71,4%	87,6%
Sachsen	11,3%	49,2%	60,5%
Bayern	11,8%	67,7%	79,5%
Württemberg	10,5%	74,5%	85,0%
Baden	13,7%	75,0%	88,7%

Gegenüber dem Vormonat ist innerhalb der Bezirke eine schwache Verschiebung eingetreten. Bei Nachen stieg der Pro-zentfuß der Arbeitslosen von 9,7 auf 16 Prozent, in Barmen von 16,9 auf 19 Prozent, in Bayern von 7,8 auf 11,8 Prozent, in Württemberg von 8,8 auf 10,5 Prozent, in Baden von 5,6 auf 13,7 Prozent.

Dagegen ist der Prozentfuß der Arbeitslosen in Hannover von 61,1 Prozent auf 41,4 Prozent gefallen. Daraus geht hervor, daß die Verschlechterung hauptsächlich im Rheinland und in Süddeutschland eingetreten ist. Das sind auch dieselben Bezirke, von wo aus weitere Stilllegungen gemeldet werden.

Bei den Kurzarbeitern sind die Prozentzahlen in den ein-zelnen Bezirken fast dieselben geblieben wie im Vormonat. Ganz schwach haben nur die rheinischen Bezirke zugenommen. Die höchsten Zahlen weisen aber immer noch die süddeutschen Bezirke und Schlesien auf.

Nur geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die jetzige Krise von einer ganzen Anzahl Unternehmern zum Anlaß ge-nommen wird, eine Bereinigung ihrer Betriebe vorzunehmen. Jetzt ist ja, so glaubt man wenigstens, eine schöne Gelegenheit, den verhassten Betriebsräten und sonstigen Störkern, wie die Gewerkschaftsfunktionäre so doch nur genannt werden, die Pf-licht auf die Brust zu setzen. Sicher nicht so ganz unangelegn kommt den Unternehmern jetzt der Streit um Flusse und Fährtenverträge. Sie wird sich mancher aus diesen Kreisen ein-ig machen lassen, daß viele Betriebsräte sich durch diese Dinge ablenken lassen, und den Unternehmern viel mehr im-merklichkeit zuwenden. Immerhin soll man in Unternehmern-kreisen doch nicht mit dem Feuer spielen. Man läßt sich nicht, unter der Äsche glimmen der Feuer. Mit der vielfach anzutreffen-den stillen Sinnahme der jetzigen traurigen Verhältnisse durch die breiten Massen kommt noch lange nicht die moralische augen-blickliche Stimmung des Volkes zum Ausdruck. Der leibliche Wohlstand bringt die unter der Äsche glimmende Flamme zum Vorschein.

In die Vertreter des Volkes sowie der Regierung er-geht auch von dieser Stelle die dringende Aufforderung, eublich die notwendige Initiative zu ergreifen. Mit verhaltenem Grimm stehen die Arbeiterinnen und warten auf die von Gewerkschaften einzuführende Arbeitslosenversicherung. Immer wie-

der aber wird diese Hoffnung getäuscht. Wenn nun durch allerlei politische Schwierigkeiten mit einer Einführung der Versiche-rung vor dem Herbst dieses Jahres nicht zu rechnen ist, so er-innern wir aber nochmals dringend daran, die hierfür geforderte Zwischenslösung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes nun endlich einzuführen. P. A.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Wochenendkursus für die Kolleginnen im Sekretariatsbezirk Lobberich.

Nachdem in den beiden Sekretariatsbezirken Kreisfeld und Wierßen Ende April und Anfang Mai schon der zweite Wochen-endkursus für Arbeiterinnen stattgefunden hatte, wollten die Kolleginnen aus dem Sekretariatsbezirk Lobberich auch nicht zurückbleiben. Die Vorarbeiten wurden von der Arbeiterinnen-Sekretärin, Kollegin Kappels, übernommen, die auch die Leitung des Kursus übernahm. Der Bezirksleiter, Kollege M i l - l e r, Kreisfeld, sowie Kollegin W o i t a s k y, Düsseldorf, hatten die Vorträge übernommen.

35 Kolleginnen aus dem Sekretariatsbezirk Lobberich fan-den sich am 29. Mai nachmittags pünktlich um 4.30 Uhr ein. Als Tagungslokal diente der Unterrichtsraum des Gesellenhauses in Lobberich. Den ersten Vortrag „Der Verband und sein Aufbau“ behandelte der Kollege Müller. Er zerlegte denselben in zwei Teile: 1. Was ist der Verband? 2. Der Aufbau des Verbandes und seine Einrichtungen. Gleich bei Beginn des Referates ver-stand es der Vortragende, die geistige Verbindung zwischen sich und den Kolleginnen herzustellen. Dieses trug in hohem Maße zum guten Verlauf und Gelingen des Kursus mit bei. Um 8 Uhr abends wurde der erste Kurjustag geschlossen und Sonntag-morgens um 10 Uhr erneut in die Verhandlungen eingetreten.

Kollegin W o i t a s k y sprach über das Thema: „Jugend und wirtschaftliche Organisation“. Auch sie verstand es in vorzüg-licher Weise, in leicht verständlicher Form die Kolleginnen in das Gebiet unserer Bewegung einzuführen. Beide Redner begnügten sich nicht damit, ihre Vorträge zu halten, sondern sie hatten diese so angelegt, daß die Zuhörerinnen zur Frage und Antwort ge-zwungen wurden.

Im letzten Vortrag „Warum christliche Gewerkschaften?“ zeigte der Redner, Kollege Müller, den Zuhörerinnen die grund-sätzliche Bedeutung und Einstellung der christlichen Gewerkschaften. Mit Dankesworten an die Referenten sowie an die Kurjusteilnehmerinnen schloß die Kollegin Kappels den gut verlaufenen Kursus.

Anlässlich dieses Arbeiterinnen-Wochenendkursus veranstal-tete die Ortsgruppe Lobberich einen gemerkschaftlichen Fa-milienabend. In dieser Veranstaltung nahmen die Kur-justeilnehmerinnen reiflos teil. Die Kurjusteilnehmerinnen aus der Ortsgruppe Lobberich führten bei dieser Veranstaltung zwei Reigen auf, die allgemein lebhaften Beifall fanden und zur Ver-schönerung des Abends beitrugen.

Die beiden Kurjustage waren trotz des ernsten Tones, auf den sie gestimmt waren und gestimmt sein mußten, dennoch an-regend und fruchtbar. Damit dürfte erreicht worden sein, daß die Kolleginnen einen nicht zu unterschätzenden geistigen Gewinn aus dem Kursus geschöpft haben.

Lebensparole.

Reichheit ist gut an ihrem Ort,
Aber sie ist kein Lösungswort,
Kein Schild, keine Klinge und kein Griff,
Kein Panzer, kein Steuer für dein Schiff.
Du ruderst mit ihr vergebens.
Kraft ist die Parole des Lebens;
Kraft im Wagnis, Kraft im Schlagen,
Kraft im Behagen, Kraft im Ertragen,
Kraft bei des Bruders Not und Leid,
Im stillen Werk der Menschlichkeit.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Dülken. Silberjubilare unseres Verbandes.

Eine vom guten Geiste getragene Versammlung fand am 30. Mai im Lokale Uemmeln statt. Galt es doch in dieser Versammlung nochmals 18 Jubilare zu ehren. Vorsitzender, Kollege B e r h u - s e n, sprach den Jubilaren den herzlichsten Dank aus für die Treue, für die Opfer und für die große Arbeit, die sie als Pio-niere für die christliche Arbeiterbewegung geleistet haben. An die jüngeren Kollegen richtete er die Bitte, sie möchten den Jubilaren folgen mit gleicher Begeisterung und mit gleicher Hin-gabe für die Ausbreitung unserer Organisation und der christ-lichen Gewerkschaften. Das sei der beste Dank, welchen die jüngeren Kollegen und Kolleginnen den Jubilaren abstaten könnten. Hiernach überreichte die Kollegin K r ü c k e r den Jubi-laren eine silberumrahmte Vorrednadel oder Brosche. Kollege R ö h m e s verdrückte sich jedoch über christliche Gewerkschaftsbewegung einfiel und jetzt Redner schilderte wie jämmerlich die Lage der Arbeiterschaft zu Anfang der modernen indu-striellen Entwicklung gewesen sei. Und welche Kämpfe die Ar-beiterschaft mit dem Unternehmertum und mit den freien Ge-werkschaften auszufechten hatte. Er zeigte, wie später, besonders auch unter der erfolgreichen Arbeit der christlichen Gewerkschaf-ten, die Lage langsam gebessert wurde und wie der Arbeiter zur Geltung kam. Was die christlichen Gewerkschaften am Anfange waren, das sind sie heute noch. Heute gelte es wieder mehr denn je die Erzeugnisse der Arbeiterschaft zu erhalten und zu verteidigen. Lohn, Urlaub und Arbeitszeit will man wieder der Vorkriegszeit anpassen, vergißt aber ganz, daß die Lebenshal-tung eine Liebertsteuerung durch die hohen Preise aufweist. Da ist eine starke Gewerkschaft notwendig mit Mitgliedern, die die Zeichen der Zeit verstehen und nur die eine Frage sich vorlegen, was hat der Verband notwendig, um die Interessen seiner Mit-glieder auch richtig vertreten zu können? Zum Schluß er-mahnte der Referent, nicht zu verzweifeln, sondern mutig in die Zukunft zu blicken und unsere Rechte zu verteidigen und die verschiedenen Gefahren zu überwinden und mit aller Kraft an der Verbesserung und Stärkung unserer Verbände mitzuarbeiten. Die einsehende Aussprache war sehr lebhaft. Die Ausführungen aller Diskussionsredner klangen aus in dem festen Willen, mit aller Kraft für Stärkung und Ausbreitung unseres Verbandes tätig zu sein. Die Versammlung war was sie sein sollte, eine ernste Gemütserschütterung, eine Auseinandersetzung zur un-erbrochenen Weiterarbeit.

Geiz i. Bgl. Kapitalinteressen gehen vor
Reichentum. Das mag die Arbeiterschaft in unserem
Landesgebiet, Georg Schieber, Gärberci und Appre-
tationsamt, wobei am eigenen Leibe verspüren. Der schlechte Ge-
schäftsgang hatte eine Umstellung auf Verminderung der Ar-
beitskräfte zur Folge. Gegen 20 Arbeitstagen sind schon ent-
lassen worden, andere werden wahrscheinlich noch folgen. Zahlen
mit sich selbst überlassen. Und in dem Betriebe sorgen

volle Stimmung unter der Arbeiterschaft. Wer wird der Nächste sein, der vom Entlassungschein „beglückt“ werden wird. Künftig wird auf den Abflugtag gewartet. Obwohl der ge-samte Betriebsrat sich bestreht, bei den Entlassungen Härten zu vermeiden, fand er kein williges Ohr. Der Betrieb muß „ra-tional“ sein, ohne Rücksicht darauf, was mit den Menschen wird. Rücksichten auf soziale Stellung und Verpflichtung können nicht gelten. Leute, die fast ein Menschenleben dem Werke dienen, haben ihre Anerkennung durch den Entlassungschein bestätigt. Familienväter, Bewirtschafter mit eigenem Haushalt, Menschen, die von Arbeitswillen und Kraft ströhen, ist das Recht auf Arbeit vornehmlich abgebrochen. Von Rentenempfängern ganz zu schwei-gen. Arbeiterlos. Das graue Gespenst der Erwerbslosigkeit als ständiger Begleiter des Arbeitnehmers. Je mehr das Auf und Ab der Wirtschaft, umso mehr ist der Arbeitnehmer Spielball von Konjunkturen und Leidenschaften. Fast ist es ein Glück, daß der größte Prozentfuß Arbeitnehmer durch die harte Schule von Schmahans Rückenmeister ging. Bei den Erwerbslosen und Rentnern werden sich manche ihren Meisterbrief holen. Mit Recht kann aber gefragt werden, warum bei den Entlassungen nicht eine Auslese nach sozialen Gesichtspunkten erfolgte. Wo im Arbeitsprozeß kein Lehrgang gefordert wird, die Arbeiter damit schon vertraut sind und es wesentlich auf fleißige, geschickte Hände ankommt, da sollte die Umstellung von solchen Arbeits-kraften möglich sein, die am notwendigsten auf Erwerb an-gewiesen sind. Oder will man mit jugendlichen Kräften am Lohn sparren? Jetzt steht, daß unter den noch Beschäftigten eine weit große Zahl Arbeiter vorhanden sind, die eine Erwerbslosigkeit leichter hätten ertragen können. Böswillige Jungen wollen wissen, die ganzen Entlassungen seien auf die bedürftigsten Men-schen zurückzuführen. Es ist ein eigenartig Ding um die Wissen-schaft der Soziologie. Werden die Arbeiter in ihrem Seelen- und Gemütsleben verstanden und gepflegt im Wirtschaftsleben, hat es auch immer einen guten Klang gegeben. Wo einseitige Interessen spielen, gibt es Reibung. Melde da der Polizeibericht, den Kri-minalern sei es gelungen, des Arbeiters habhaft zu werden, der aus Rache für die Entlassung einen Ballen Ware mit dem Messer durchstochen und unbrauchbar gemacht hat. Sicher ein Fatalist. Immerhin wird dieser empfunden haben, wie unsocial die Ent-lassungen vor sich gingen. Wären die wohlmeinenden Bestrebun-gen des Betriebsrates befolgt worden, den Härten war in etwa die Spitze genommen. Die Arbeiterschaft kann aus dem Vorgang eine Lehre ziehen. Uneinigkeit führt zu nichts. Das Schimpfen verdrängt Urganisierter bringt uns auch nicht weiter. Sollen aber bessere Zustände wer-den und mehr Einfußnahme in den Betrieben erfolgen, dann gilt nur einmütiges Zusammengehen in der Ge-werkschaft.

Sorau (Niederlausitz). Eine auserwählte Mitglie-berversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 6. Mai ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kol-lege R ä d i c h des durch den Tod abgerufenen Kollegen R o - t h e r und der Kollegin S a n a s k e, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Sodann erstattete er Bericht über die am selben Tage stattgefundenen Lohnverhandlungen zwischen dem Fabrikantenverein und dem christlichen und deutschen Textil-arbeiterverband. Er führte dabei aus, daß der Lohnstarf vom Fabrikantenverein am 14. April (zum Ablauf des Monats) ge-kündigt wurde, und für einen neuen Tarif eine Lohnkürzung und Neuregelung der Ferien in den einzelnen Betrieben vorge-sehen war. In den beiden Verbänden war man der Ueberzeugung, daß unter den gegenwärtigen teuren Verhältnissen von einer Lohnkürzung nicht die Rede sein könne, im Gegenteil eine Lohn-erhöhung notwendig sei. Diese wurde auch gefordert. Die in der Handelskammer stattgefundenen Lohnverhandlungen verliefen ergebnislos, sodaß nunmehr der Schlichtungsausschuß angerufen werden soll. — Kollege F a b e n d e r - F o r s t, der an den Ver-handlungen teilnahm, berichtete darüber noch eingehend und be-tonte, daß man in eine Lohnkürzung nicht einwilligen könne. Die Löhne seien den heutigen Verhältnissen entsprechend und gegen-über denen in anderen Bezirken zu niedrig. Der Verdienst des Arbeiters müsse doch so sein, daß er auch als Mensch leben könne. Um den Absatz in der Industrie zu fördern, müsse vor allem der Inlandsmarkt belebt werden, was aber nicht möglich ist, wenn den Arbeitern der geringe Lohn noch gekürzt wird. Wir werden unsere Zustimmung zu einem Lohnabbau, den wir für unredig-tig halten, nicht geben. Das ganze Vorgehen der Arbeitgeber, be-sonders in Sorau, beweist, wie bitter nötig wir die Organisation brauchen. Möchten das auch die noch fernstehenden Kollegen er-kennen und sich ihrer Pflichten bewußt werden. Zum Schluß er-innerte Kollege R ä d i c h noch an höhere Beitragszahlungen, die sich im Falle der Rat als sehr segensreich erweisen.

† Sterbetafel. †

Berth. Sandmann, Neuenkirchen, 61 J. — Herm. Lämpen, Nieukerk, 44 J. — Elise Jung, Wachen, 66 J. — Anna Goh-meiler, Wachen, 66 J. — Adam Hermanns, Wachen, 60 J. — Jo-sef Barck, Langendielau, 56 J. — Marta Zander, Cottbus, 63 J.

Die Kongressrede Stegerwalds

ist unter dem Titel „Arbeitschaft, Volk und Staat“ im Christlichen Gewerkschaftsverlag Berlin, B i l m e r s d o r f, Kaiserallee 25 erschienen. Preis 30 J. In der Nr. 19 unserer Verbandszeitung konnte die Rede nur auszugsweise wiedergegeben werden. Die jetzt erschienene Schrift bringt die Rede im vollen Wortlaut nach dem Stenogramm.

Alle Gewerkschaftler, die die Stellungnahme unserer Bewegung zu allen bedeutungsvollen Fragen der Zeit kennen lernen wollen, müssen die programmatischen Aus-führungen unseres ersten Führers durchstudieren. Der Inhalt der Rede ist für eine sehr lange Zeit hindurch rich-tunggebend und wegweisend für die deutsche christliche Ge-werkschaftsbewegung. Darum empfiehlt sich die sofortige Sammlung von Bestellungen durch die Vertrauensleute und Ortsgruppen und die Weiterleitung der Bestellungen an den Christlichen Gewerkschaftsverlag.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der Stegung der Kunstseide. — Löhne in der Textil- und Bekleidungsindustrie. — Ein starkes Stück der Bed-berger Metallindustrie. — Die Leistungen der Krankenversiche-rung. — Geullleton: Die Wirtschaftsentwicklung bis zum Mittelalter. — Allgemeine Rundschau: Mehr Fleisch-verbrauch! — Die kath. Arbeiterbewegung im Osten. — Ar-beitserleichterung? Auf die Straße geworfen. — Aus unserer Bewegung: Sind wirklich immer die besonderen Verhältnisse schuld? — Jugendlehrwoche Dresden, Pfingsten 1926. — Arbeits-lostigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. Monat Mai 1926. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Wo-chenendkursus für die Kolleginnen im Sekretariatsbezirk Lobberich. — Berichte aus der Ortsgruppen: Dülken. — Geiz i. Bgl. — Sorau (Niederlausitz). — Sterbetafel. — Die Kongressrede Stegerwalds.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.